

Stadt Voerde (Niederrhein)
**Amtsblatt
der Stadt Voerde**

Amtliches Verkündungsblatt

Nummer 14 vom 17.05.2021

12. Jahrgang

Auflage: 20

Inhaltsverzeichnis:

	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)	Seite
1	79. Änderung des Flächennutzungsplans „Feuerwehrgerätehaus Spellen“ für den Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 145 "Feuerwehrgerätehaus Spellen" sowie Bebauungsplan Nr. 145 „Feuerwehrgerätehaus Spellen“ Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch	1-3
2	Bebauungsplan Nr. 141 „Gewerbegebiet südlich Kleiner Kiwitt“, Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch	3-5

**Öffentliche Bekanntmachung
der Stadt Voerde (Niederrhein)**
**79. Änderung des Flächennutzungsplans „Feuerwehrgerätehaus Spellen“ für den Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 145 "Feuerwehrgerätehaus Spellen" sowie Bebauungsplan Nr. 145 „Feuerwehrgerätehaus Spellen“
Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch**

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) hat in seiner Sitzung am 23.03.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Rat der Stadt Voerde (Ndrh.) beschließt die Aufstellung der **79. Änderung** des **Flächennutzungsplanes** gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 8 Abs. 3 BauGB für den in der Anlage 1 der Drucksache 17/111 DS dargestellten Bereich.
2. Der Rat der Stadt Voerde (Ndrh.) beschließt die Aufstellung des **Bebauungsplanes Nr. 145 „Feuerwehrgerätehaus Spellen“** gemäß § 2 BauGB für den in der Anlage 1 der Drucksache 17/111 DS dargestellten Bereich.
3. Der Stadtentwicklungsausschuss wird beauftragt, gemäß **§ 3 Abs. 1 BauGB** die **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit** durchzuführen.
4. Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie stimmt der Stadtentwicklungsausschuss einer möglichen alternativen Vorgehensweise bezüglich der Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB entsprechend den Darstellungen in der Drucksache 17/111 DS zu.

*Die Drucksachen stehen unter www.voerde.de (Rathaus und Service – Ratsinformationssystem-Vorlagen) Download bereit.

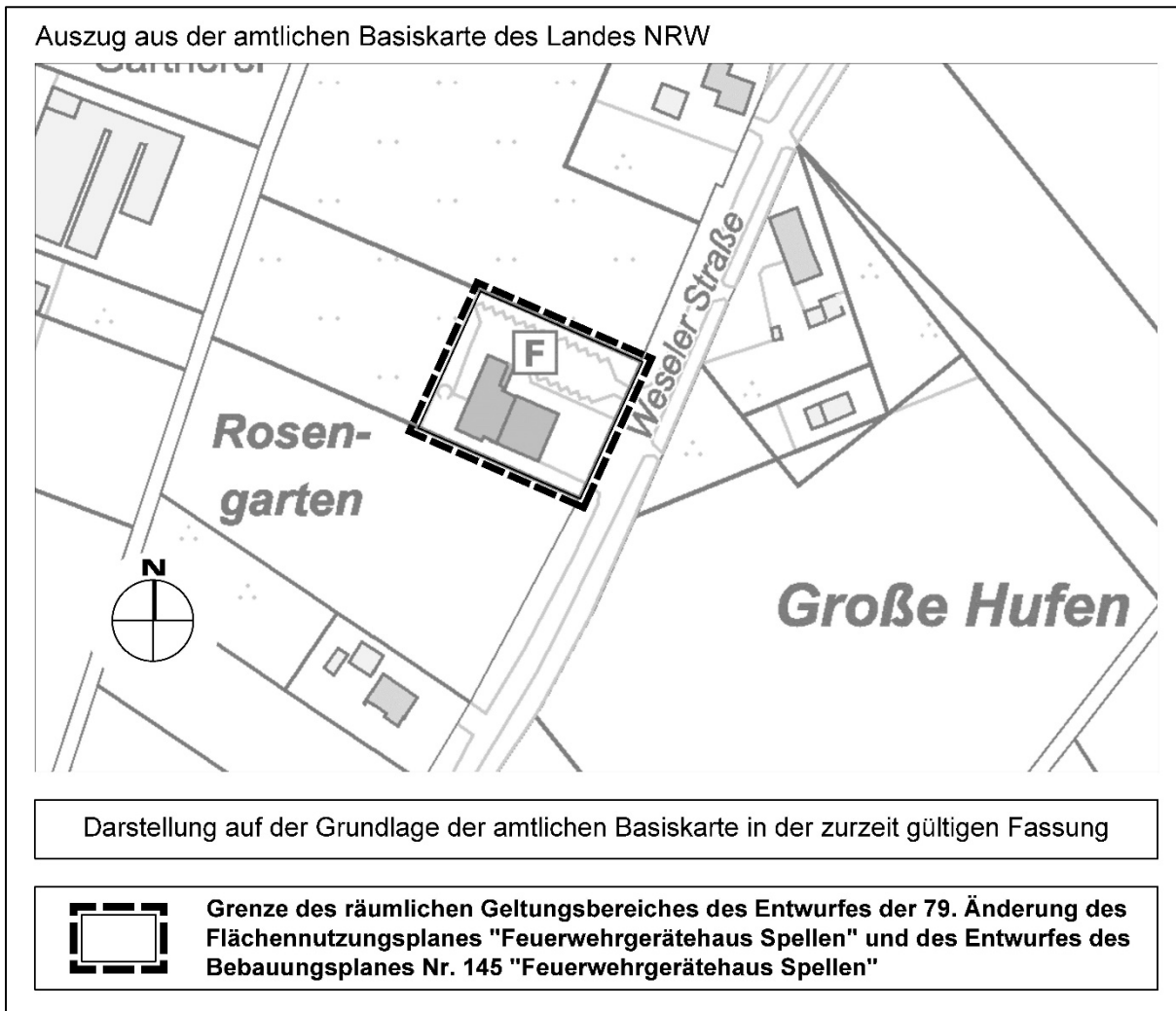
**Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist

Diese Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Ziel und Zweck der Bauleitplanung ist die Erweiterung des bereits bestehenden Feuerwehrgerätehaus Spellen, für die jedoch die Aufstellung eines Bebauungsplanes und eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich ist. Angestrebt wird die Festsetzung bzw. Darstellung einer Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“. Durch darüberhinausgehende Bauflächen soll eine weitere bauliche Entwicklung möglich sein.

Der Geltungsbereich ist in dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt:



Die vom Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) in seiner o.g. Sitzung am 23.03.2021 gemäß § 3 Absatz 1 BauGB beschlossene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Präsenz-Veranstaltung (Bürgeranhörung) ist jedoch aufgrund der aktuellen Situation (Corona-Pandemie) nicht möglich. Daher hat der Stadtentwicklungsausschuss bereits in dieser Sitzung auch der Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs.1 BauGB in Form einer einmonatigen Offenlage sowie der Einstellung ins Internet zugestimmt.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit

vom 31.05. bis einschließlich 01.07.2021

im Rathaus Voerde, Fachdienst 61 – Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz, Rathausplatz 20 in 46562 Voerde zu den nachfolgend aufgeführten Zeiten zur Einsicht bereit:

Montag bis Donnerstag 8:30 – 16:00 Uhr,
Freitag 8:30 – 14:00 Uhr

sowie zusätzlich nach Vereinbarung.

In dieser Zeit kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Es besteht die Gelegenheit, sich zu den Planunterlagen zu äußern und diese mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachdienstes 6.1 zu erörtern.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der aktuellen Situation (Corona-Pandemie) die Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminabsprache mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachdienstes 6.1 – Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz unter den Telefonnummern 02855-80-0 oder 02855-80-438/455 sowie unter den E-Mail-Adressen stadtplanung@voerde.de oder michael.gudd@voerde.de möglich ist.

Die aus Infektionsschutzgründen notwendigen Vorkehrungen werden dabei seitens der Verwaltung getroffen. Auf die geltenden Corona-Bestimmungen (wie z. B. einzuhaltende Abstandsregeln, das Tragen einer medizinischen Maske sowie die Dokumentation von Kontaktdaten) wird hingewiesen.

Die Planunterlagen sind zudem auch unter www.voerde.de bzw. www.voerde.de/planungen einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (stadtplanung@voerde.de) eingereicht werden.

Voerde (Niederrhein), 17.05.2021

gez.: Haarmann
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)

Bebauungsplan Nr. 141 „Gewerbegebiet südlich Kleiner Kiwitt“, Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) hat in seiner Sitzung am 15.12.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Der Rat der Stadt Voerde (Ndrh.) hebt den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 141 „Gewerbegebiet südlich Kleiner Kiwitt“ (Drucksache 16/1164 DS*) vom 23.06.2020 auf.*
2. *Der Rat der Stadt Voerde (Ndrh.) beschließt gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)** die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 141 „Gewerbegebiet südlich Kleiner Kiwitt“ für den in der Anlage 1 der Drucksache 17/21 DS* dargestellten Geltungsbereich.*

*Die Drucksachen stehen unter www.voerde.de (Rathaus und Service – Ratsinformationssystem- Vorlagen) zum Download bereit.

**Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist

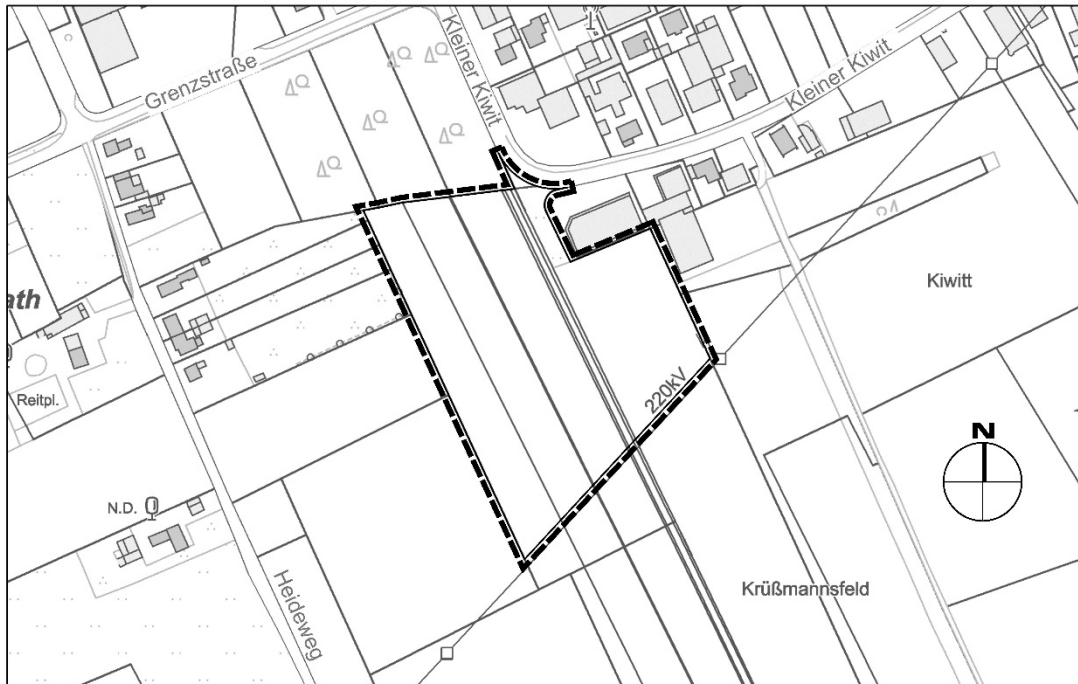
Die Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Durch den Bebauungsplan soll das vorhandene Gewerbegebiet Grenzstraße um ca. 1,6 ha gewerbliche Fläche nach Süden erweitert werden. Die Erschließung erfolgt über eine Stichstraße von der Straße Kleiner Kiwitt aus. Im Süden, Westen und Norden werden ökologische Ausgleichsflächen vorgesehen.

Der Geltungsbereich ist in dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt:

Auszug aus der amtlichen Basiskarte des Landes NRW



Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) hatte bereits in seiner Sitzung am 23.06.2020 (Drucksache 16/1164*), im Rahmen des ersten

Darstellung auf der Grundlage der amtlichen Basiskarte in der zurzeit gültigen Fassung



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanentwurfes Nr. 141 "Gewerbegebiet südlich Kleiner Kiwitt"

Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 141, den Planungs- und Umweltausschuss (jetzt Stadtentwicklungsausschuss) beauftragt, gemäß § 3 Absatz 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Veranstaltung (Bürgeranhörung) durchzuführen. Eine öffentliche Veranstaltung ist jedoch aufgrund der aktuellen Situation (Corona-Pandemie) zurzeit nicht möglich. Daher hat der Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 01.12.2020 der Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs.1 BauGB in Form einer einmonatigen Offenlage zugestimmt.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit

vom 31.05. 2021 bis einschließlich 01.07.2021

im Rathaus Voerde, Fachdienst 61 – Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz, Rathausplatz 20 in 46562 Voerde zu den nachfolgend aufgeführten Zeiten zur Einsicht bereit:

Montag bis Donnerstag 8:30 – 16:00 Uhr,
Freitag 8:30 – 14:00 Uhr
sowie zusätzlich nach Vereinbarung.

In dieser Zeit kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Es besteht die Gelegenheit, sich zu den Planunterlagen zu äußern und diese mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachdienstes 6.1 zu erörtern.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der aktuellen Situation (Corona-Pandemie) die Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminabsprache mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachdienstes 6.1 – Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz unter den Telefonnummern 02855-80-0 oder 02855-80-438 sowie unter den E-Mail-Adressen stadtplanung@voerde.de oder michael.gudd@voerde.de möglich ist. Die aus Infektionsschutzgründen notwendigen Vorkehrungen werden dabei seitens der Verwaltung getroffen. Auf die geltenden Bestimmungen (wie z. B. einzuhaltende Abstandsregeln, das Tragen einer medizinischen Maske sowie die Dokumentation von Kontaktdaten) wird hingewiesen.

Die Planunterlagen sind zudem auch unter www.voerde.de bzw. www.voerde.de/planungen einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (stadtplanung@voerde.de) vorgebracht werden.

Voerde (Niederrhein), 17.05.2021

gez. Haarmann
Bürgermeister